Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Versprochene Medizinstudienplätze - brechen SPD und CDU ihre Versprechen?

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff (GRÜNE), eingegangen am 17.03.2021 - Drs. 18/8825
an die Staatskanzlei übersandt am 22.03.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 01.04.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU wurde vereinbart, dass „die Koalition (...) die Anzahl der Medizinstudienplätze in Niedersachsen deutlich erhöhen (wird). Durch den Ausbau der Hochschulmedizin in Oldenburg (EMS) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation durch den Wissenschaftsrat und die Umwandlung der Teilstudienplätze in Vollstudienplätze in Göttingen (UMG) sollen bis zu 200 zusätzliche Medizinstudienplätze im Laufe der Wahlperiode geschaffen werden."

Die Schaffung der zusätzlichen Ausbildungskapazitäten ist auch eine der zentralen Empfehlungen der vom Landtag eingesetzten Enquetekommission zur medizinischen Versorgung. Nicht erst vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie gab es zu diesem Punkt im Landtag große Einigkeit über die Höhe, aber auch vor allem über die Dringlichkeit des Bedarfes an Medizinerinnen und Medizinern.

Nach Informationen das Städte- und Gemeindebundes Niedersachsen will die Landesregierung nun das gegebene Versprechen nicht einhalten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung sieht den Ausbau von Studienplätzen in den ärztlichen und nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen als Voraussetzung für eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in ganz Niedersachsen. Die Landesregierung begrüßt den Abschlussbericht der Enquetekommission zur medizinischen Versorgung. Sie wird die Handlungsempfehlungen eingehend studieren und auf ihre - zeitnahe - Umsetzbarkeit überprüfen. Angesichts des Umfangs der Herausforderungen sowie der sich verschärfenden haushälterischen Rahmenbedingungen müssen die Ziele allerdings zumindest zum Teil unter einen Haushaltsvorbehalt gestellt werden. Die Landesregierung verweist darauf, dass dies auch für den 2017 zwischen Bund und Ländern vereinbarten Masterplan Medizinstudium 2020 gilt, der mit der zur Beratung anstehenden Novelle der Ärztlichen Approbationsordnung kapazitätsrelevante Konsequenzen auslösen könnte.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des im Koalitionsvertrags von SPD und CDU gegebenen Versprechens zur Schaffung von 200 zusätzlichen Medizinstudienplätzen in Niedersachsen?

Gemäß der Koalitionsvereinbarung sollen bis zu 200 zusätzliche Medizinstudienplätze im Laufe der Wahlperiode geschaffen werden.

Zum Wintersemester 2017/2018 wurden in Niedersachsen insgesamt 598 Studienanfängerplätze für das Fach Medizin angeboten. Bis zum Wintersemester 2020/2021 konnte die Studienanfängerkapazität bereits um 140 Plätze erhöht werden. Es stehen nunmehr insgesamt 738 Studienanfängerplätze für das Fach Medizin zur Verfügung.

Dies wurde dadurch erreicht, dass der Landtag mit der Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes im Dezember 2018 die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen hat, um die Zahl der Studienanfängerplätze der European Medical School Oldenburg-Groningen (EMS) ab dem Wintersemester 2019/2020 von 40 auf 80 zu verdoppeln.

Darüber hinaus wurden durch eine Neustrukturierung der vorhandenen Studiengangstrukturen an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) 50 zusätzliche Medizinstudienplätze ab dem Wintersemester 2020/2021 geschaffen.

An der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) wurden insbesondere durch die weitgehende Umwandlung von Teilstudienplätzen in Vollstudienplätze neue Kapazitäten geschaffen. Die verbleibenden Teilstudienplätze stehen ebenfalls zur Umwandlung an.

2. Plant die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode über den Landeshaushalt zusätzliche Haushaltsmittel für den Ausbau der Hochschulmedizin in Oldenburg und die Umwandlung der Teilstudienplätze in Vollstudienplätze in Göttingen bereitzustellen und, wenn ja, in welcher Höhe?

Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat für den Ausbau der Hochschulmedizin in Oldenburg Mehrbedarfe für den HPE 2022/2023 beim Finanzministerium (MF) angemeldet. Der Meinungsbildungsprozess der Landesregierung zur Haushaltsaufstellung dauert noch an, sodass derzeit die o. a. Frage nicht beantwortet werden kann. Letztlich obliegt die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers.

Vorplanungen für den weiteren Ausbau der Universitätsmedizin Oldenburg sind bereits erfolgt. Sie werden jedoch nicht mehr in der aktuellen Legislaturperiode wirksam.

Es ist nicht geplant, der Universitätsmedizin Göttingen weitere zusätzliche Haushaltsmittel für die Umwandlung der Teilstudienplätze in Vollstudienplätze zur Verfügung zu stellen.

3. Wo plant die Landesregierung bis zum Ende der Legislaturperiode im Rahmen der Landarztquote und der Hebammenausbildung Studienplätze einzurichten, und wie viele sind geplant?

Die Landesregierung hat sich als eine Maßnahme zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung auf dem Land auf die Einführung einer Landarztquote verständigt. Zu den für die Umsetzung erforderlichen gesetzlichen Grundlagen befindet sich die Landesregierung unter der Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung noch in der internen Abstimmung. Der Abschluss dieser Abstimmung hat sich pandemiebedingt verschoben und kann aktuell noch nicht präzisiert werden. Im Vorgriff auf eine entsprechende Vorlage hat sich das Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit den drei medizinischen Fakultäten auf eine gleichmäßige Verteilung der Studienanfängerplätze verständigt, die für die Landarztquote herangezogen werden sollen. Bei ihrer numerischen Kalkulation orientiert sich Niedersachsen an bereits abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren in den Ländern.

Zur Umsetzung der akademischen Hebammenausbildung werden in Niedersachsen an vier Standorten grundständige Bachelorstudiengänge „Hebammenwissenschaft“ eingerichtet. Ziel der Landesregierung ist es, insgesamt etwa 140 Studienanfängerplätze zu schaffen. Seit dem Wintersemester 2020/21 werden jeweils 35 Studienanfängerplätze an der Jade Hochschule Wilhelmshaben/Oldenburg/Elsfleth in Zusammenarbeit mit der Universität Oldenburg am Standort Oldenburg sowie an der HAWK Hildesheim/Holzminden/Göttingen in Kooperation mit der Universitätsmedizin Göttingen am

Standort Göttingen angeboten. Die Hochschule Osnabrück und die Medizinische Hochschule Hannover werden mit jeweils 35 Anfängerplätzen an den Standorten Osnabrück und Hannover zum Wintersemester 2021/22 folgen.

Darüber hinaus bietet die Hochschule Osnabrück bereits einen Bachelorstudiengang „Midwifery“ mit jährlich 45 Studienanfängerplätzen an. Es handelt sich hierbei um ein Angebot zur akademischen Qualifizierung bereits examinierter Hebammen. Das Angebot soll erhalten bleiben und mittelfristig unter Berücksichtigung der neuen Rechts- und Bedarfslage umstrukturiert werden.

Weitere Studienangebote sind derzeit nicht geplant.

(Verteilt am 07.04.2021)